



---

**Ausschussdrucksache 19(18)80 e**

30.04.2019

---

**Katja Urbatsch**  
Gründerin und Geschäftsführerin, ArbeiterKind.de

**Stellungnahme**

**Öffentliche Anhörung**

zum Thema

**„Sechszwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungs-  
förderungsgesetzes (26. BAföGÄndG)“**

**am Mittwoch, 8. Mai 2018**



## **Stellungnahme zum sechszwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26.BaföGÄndG)**

ArbeiterKind.de ist die größte gemeinnützige Organisation von und für Studierende ohne akademische Vorbilder in der Familie. Über 6.000 Ehrenamtliche unterstützen jährlich über 30.000 SchülerInnen und Studierende vor allem aus nicht-akademischen Familien. Sie gehen u.a. in die Schulen, berichten dort über ihre eigenen Studiererfahrungen und informieren über Finanzierungsmöglichkeiten eines Studiums. ArbeiterKind.de kann auf über zehn Jahre Erfahrung und Wissen zurückgreifen, das durch intensive Kontakte mit Studieninteressierten und Studierenden der ersten Generation maßgeblich geprägt ist. Aufgrund unseres Arbeitsschwerpunktes möchten wir uns thematisch daher zum BAföG für Studierende äußern.

### **1. BAföG beeinflusst die Studienentscheidung**

BAföG soll allen Studierwilligen unabhängig von der sozialen Herkunft den Hochschulzugang sichern. Wir begrüßen den politischen Willen, bessere Rahmenbedingungen für mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu schaffen. Die Zahl der BAföG-Geförderten ist in den letzten Jahren leider gesunken<sup>1</sup>.

Ob sich Menschen mit Studierfähigkeit für ein Hochschulstudium entscheiden, hängt von mehreren Faktoren ab:

Für Studierende aus finanzschwachen Familien stellt die Verschuldung bzw. die Angst vor Verschuldung eine sehr große Hürde dar. Den Kindern wird vermittelt, dass „man keine Schulden macht“. Im sozialen Umfeld bestehen meist bereits Erfahrungen mit Überschuldung. Eine Differenzierung zwischen Schulden für Konsum und Bildungsinvestitionen, also Investitionen in die Zukunft, findet leider nicht statt.

Daher ist zu begrüßen, dass die Deckelung der Rückzahlung bei 10.000 Euro erhalten bleiben soll. Denn nach unserer Erfahrung ist es möglich, durch Aufklärung über diese Tatsache Menschen mit Verschuldungsängsten von der BAföG-Aufnahme zu überzeugen.

Es sind jedoch weitergehende Maßnahmen nötig, um das BAföG zu einer überzeugenden, pragmatischen und realistischen Hilfe werden zu lassen, die dann auch von mehr Studierwilligen genutzt werden würde.

Viele Studierende und Studieninteressierte nehmen BAföG nicht als Finanzierungsmöglichkeit wahr und sind abgeschreckt von (bzw. antizipieren) zu viel Bürokratie, Verschuldungsangst und nicht ausreichender Höhe der Förderung. Statt sich in Abhängigkeit von Ämterbürokratie zu begeben, versuchen viele, durch Nebenjobs ihr Einkommen zu sichern, mit entsprechenden Folgen für die Studiendauer und den Studienabschluss. Ne-

---

<sup>1</sup> 21. BAföG-Bericht der Bundesregierung, 2017, S. 5.

ben einer inhaltlichen Verbesserung wäre hier eine verbesserte Öffentlichkeitsarbeit hilfreich. Vorbild können hierbei die Universitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika sein, die mit der Zusage zum Studienplatz gleichzeitig Informationen und Formulare zur Studienfinanzierung versenden.

## **2. Die Studienfinanzierung muss planbar sein**

Aktuell ist die finanzielle Planbarkeit eines Studiums nicht in ausreichendem Maße gegeben. Eine weitestgehend sichere Vorausberechnung der Höhe des BAföG fehlt. Menschen mit Studienwunsch haben keine Möglichkeit, ihr Studium finanziell sicher zu planen, sie tragen ein erhebliches Risiko bis zum endgültigen Bescheid. Wir stellen fest, dass der verbindliche Vorabentscheid zur generellen BAföG-Berechtigung, der jedoch keine Entscheidungen zur BAföG-Höhe umfasst, zudem wenig bekannt ist.

## **3. Hohe Startkosten zu Studienbeginn müssen mit abgedeckt werden**

Vor dem Beginn des ersten Semesters entstehen hohe Kosten, die vom BAföG nicht berücksichtigt werden: Das sind die Kosten für die Einschreibung und das Semesterticket, die Kosten für die Kautions- und die ersten Monatsmieten, sowie den Umzug bei Studierenden an heimatfernen Hochschulen. Hier kommen erfahrungsgemäß Summen von über 1.000 Euro im Zeitraum bis zum Ende des ersten Studienmonats zusammen. Hinzu kommen inzwischen häufig Reisen zu Bewerbungsgesprächen oder Sprachtests an den Hochschulen.

## **4. Auszahlungen müssen rechtzeitig erfolgen**

Bisher erfolgen die Zahlungen des BAföG in den meisten Fällen anfangs rückwirkend im zweiten bis vierten Studienmonat, auch wenn der Antrag im ersten Studienmonat gestellt wurde. Leistungen müssen rechtzeitig erfolgen, zum Zeitpunkt der Entstehung der Kosten. Studierende aus finanziell schwachen Familien können in der Regel auf gar keine Rücklagen zurückgreifen, auch nicht aus der weiteren Verwandtschaft. Der Studieneinstieg erzeugt für diese Studierenden eine finanzielle Krisensituation und erschwert damit die Konzentration auf die wichtige Phase des Studieneinstiegs.

Viele Studierende kommen aus Familien mit getrennten Eltern. Oftmals kommt hinzu, dass der Kontakt zu einem Elternteil abgebrochen ist. Das Verfahren des Versuchs einer Kontaktaufnahme mit diesem Elternteil per Einschreiben, um die Verweigerung bei der Antragstellung zu belegen, verzögert bei diesen Studierenden die BAföG-Auszahlung zusätzlich. Möglichkeiten, Vorausleistungen zu beantragen, sind entweder den Studierenden nicht bekannt oder nicht anwendbar. Auch bei Verlängerungsanträgen nach einem Jahr kommt es immer wieder zu Lücken in der BAföG-Zahlung.

## **5. Die Höhe des BAföG muss den realen Studienkosten entsprechen**

### **A. Allgemeine Lebenshaltungskosten**

Die Höhe des BAföG muss die Kosten des Studiums abdecken.

Wir begrüßen die Anpassung an gestiegene Mieten, diese entspricht in vielen Studienorten jedoch noch nicht den im privaten Wohnungsmarkt existierenden Miethöhen. Zudem sind an den meisten Studienorten günstige Zimmer in Wohnheimen für Studierende nur mit einer Mindestwartezeit von einem bis zwei Semestern zu haben und stellen damit oft keine Alternative dar – gerade zum Studienstart.

In den letzten 15 Jahren sind die Studienkosten erheblich gestiegen aufgrund von erhöhten Anforderungen an die technische Ausstattung der Studierenden: dazu gehören Notebook, Drucker, Internetanschluss sowie Software. Diese höheren Anforderungen werden bei Vergleichen mit der allgemeinen Inflationsrate nicht berücksichtigt und müssen besonders gewürdigt werden.

Die Kosten für die semesterweise Rückmeldung sind insbesondere durch das Semesterticket deutlich gestiegen. Hier werden in vielen Städten pro Semester 300-400 Euro in einer Summe fällig.

### **B. Zusätzliche Mehrbelastungen**

In einzelnen Studiengängen sind hohe einmalige Aufwendungen zu finanzieren: In Zahnmedizin muss ein etwa 1.000 Euro teurer Koffer mit Utensilien wie Bohrern und Fräsen gekauft werden, in Archäologie oder Geografie werden Pflichtexkursionen teils nicht für unter 1.000 Euro angeboten.

Die Möglichkeit, neben dem Studium durch Jobben Geld zu verdienen, ist nach Fächern unterschiedlich gut gegeben: Medizinstudierende haben eine Studienbelastung von ca. 45 Stunden in der Woche für das Studium, NaturwissenschaftlerInnen von rund 40 Stunden.

Viele Studiengänge beinhalten Pflichtpraktika, für die Studierende zeitweilig Unterkünfte in anderen Städten/Regionen benötigen. Durch ggf. höhere Mietkosten am Praktikumsort, Reisekosten und vermindertes Einkommen durch die Praktikumszeit entstehen zusätzliche finanzielle Belastungen. Dies ist ebenfalls für Auslandsaufenthalte gegeben.

## **6. Das BAföG muss eine realistische Studiendauer abdecken**

Als Regelstudienzeit ist meist die Idealstudienzeit angesetzt, die teils nur bei Bestehen sämtlicher Prüfungen im ersten Versuch eingehalten werden kann. Die Realität an den Hochschulen erschwert diese Regelung, da beispielsweise die benötigten Seminarplätze nicht ausreichen, um alle Studierende gemäß der Studienordnung fristgerecht zu versorgen und sich dadurch unverschuldet Verzögerungen ergeben. Es ist auch nicht angemessen, von finanziell bedürftigen Studierenden zu verlangen, gleichzeitig perfekte Studierende sein zu müssen. Die Berücksichtigung der ermittelten durchschnittlichen Studiendauer wäre für die Förderungsdauer eher angemessen.

Die Leistungskontrolle nach vier Semestern im BAföG ist ein Überbleibsel der Kontrolle nach einer bestandenen Zwischen- oder Vordiplomprüfung im alten Studiensystem. Die

an ihre Stelle getretene Prüfung der zu diesem Zeitpunkt vorgesehenen Leistungen wird jedoch von Hochschulen und BAföG-Ämtern unterschiedlich gehandhabt. Teils werden auch hier perfekte Studienleistungen verlangt, die nur beim Bestehen aller Prüfungen im ersten Anlauf erbracht werden können. Hier muss ein realer Maßstab entwickelt werden oder die Leistungskontrolle durch ein anderes Mittel ersetzt werden, das ein kontinuierlich verfolgtes Studium abbildet.

## **7. ErstakademikerInnen mit zusätzlichen Herausforderungen berücksichtigen**

Für Studierende aus nicht-akademischen Familien ist die Aufnahme eines Studiums ein erheblicher Kraftaufwand, wenn sie zusätzlich zu der Tatsache, dass sie die Ersten ihrer Familie sind, mit Zusatzbelastungen konfrontiert sind: das betrifft Lebenssituationen wie Studieren mit Kindern, chronische Krankheiten, oder die Verantwortung für pflegebedürftige Angehörige. Hier potenzieren sich die Belastungen und erschweren eine echte Chancengleichheit. Wir wünschen uns eine bessere Berücksichtigung dieser Lebenssituationen bei der Entscheidung für Umfang, Höhe und Dauer der finanziellen Unterstützung der Studierenden.

## **8. Antragstellung vereinfachen**

Um die Nutzung und die Akzeptanz des BAföG zu verbessern, ist eine vereinfachte Antragstellung erforderlich, idealerweise in digitaler Form. Die Vereinfachung und Digitalisierung käme dem Nutzerkreis entgegen, würde die Anwenderfreundlichkeit deutlich steigern und auch die Bearbeitungsfristen stark verkürzen. Auch Nachbesserungsschleifen, die die Bearbeitung und Bewilligung verzögern, würden dadurch erheblich reduziert.

Die Online-Antragstellung des Landes Nordrhein-Westfalen könnte hierzu vereinfacht und durch andere Länder übernommen werden. Sinnvoll wäre es, einen Antrag auch ohne Signatur mit dem neuen Personalausweis stellen zu können und erst nach Ende des BAföG-Prüfungsverfahrens eine Identitätsprüfung ggf. in einem BAföG-Amt anzuschließen. Dies würde die Hürde der Antragstellung erheblich senken.

Eine besonders hohe Hürde bei der Antragstellung stellt die Einbindung der Eltern für die AntragstellerInnen dar. Häufig wird die Nachfrage nach den Einkommen der Eltern als grenzüberschreitend wahrgenommen. In hohem Maße wünschenswert wäre die Ermächtigung der BAföG-Ämter, von den Finanzämtern direkt eine Angabe über die Höhe des anzurechnenden elterlichen Einkommens zu erhalten.

### **Kontakt:**

ArbeiterKind.de gGmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern  
Katja Urbatsch, Geschäftsführerin  
Sophienstr. 21, 10178 Berlin  
urbatsch@arbeiterkind.de  
Tel: 030 68320430